

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1421), mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2021 geändert wird (Zahl 22 - 1041) (Beilage 1445).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2021 geändert wird, in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Juni 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2021 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15. Juni 2022

Der Berichterstatter:
Gerhard Hutter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.